



Vernehmlassungsverfahren Gesetzeserlasse

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Urner Gemeindegesetzes vom 1. Juni 2017 sind auf Gemeindeebene folgende Gesetzeserlasse betroffen:

- Anpassung Gemeindeordnung vom 1. Juni 2002
- Neue Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung
- Neue Verordnung über das Verfahren in den Behörden

Die Frist für die Anpassung der Rechtserlasse auf Gemeindeebene ist auf den 31. Mai 2022 festgelegt.

Der Gemeinderat hat zu den auf Gemeindeebene betroffenen Gesetzeserlassen eine Vernehmlassung eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist ist auf den **20. Januar 2019** festgelegt. Die Unterlagen können auf der Homepage www.erstfeld.ch oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Stellungnahmen zu den Vernehmlassungsunterlagen können bis 20. Januar 2019 der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Erstfeld, 12. Dezember 2018

DER EINWOHNERGEMEINDERAT